

Jürgen Oetting über Karin Sanders Kriminologie für Sozialarbeiter:

Karin Sanders/Michael Bock (Hrsg.): **Kundenorientierung – Partizipation – Respekt**. Neue Ansätze in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.

Es ist viel Kriminologie drin, auch wenn nicht Kriminologie drauf steht. Karin Sanders (Evangelische Hochschule Ludwigsburg) und Michael Bock (Universität Mainz) haben einen Sammelband: „Kundenorientierung – Partizipation – Respekt. Neue Ansätze in der Sozialen Arbeit“ herausgegeben. Darin präsentiert Sanders zwei Beiträge zum Sozialmanagement, ohne das inzwischen nichts mehr geht. In den folgenden acht Aufsätzen werden Methoden und Projekte innovativer Sozialarbeit vorgestellt. Davon haben vier einen eindeutigen Bezug zur Kriminologie, drei stammen von Mitarbeitern des Mainzer Kriminologie-Lehrstuhls (Bock). Denen gilt hier das Augenmerk.

Im Text „Angewandte Kriminologie für Sozialarbeiter“ präsentiert Bock einmal mehr, „seine“ „Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse“ (MIVEA) ordnet diese aber grundlegend und ausführlich in das sozialarbeiterische Feld (Gerichts- und Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Gefängnissozialarbeit) ein. Das fehlte bislang. Die Präsentation von Handwerkszeug für Sozialarbeit in der Strafrechtspflege ist ohnehin rar auf dem deutschen Fachbuchmarkt. Meist (auch in den Vorlesungsverzeichnissen der Fachhochschulen) heißt „Kriminologie für Sozialarbeit“ ganz weitgehend „Kritische Kriminologie“ und garantiert professionelle Hilfflosigkeit, wenn es dann wirklich ins Feld geht, um das oft Mauern gezogen sind.

Bock spricht in seinem Beitrag vom „Leidensdruck“ der Sozialarbeiter, die für spezifische Aufgaben der Strafrechtspflege nicht ausgebildet und gerüstet seien. Und er betont, „Diagnostik ist nicht alles, aber ohne Diagnostik ist alles nichts.“ Da man es in den sozialen Diensten der Justiz mit Menschen zu tun habe, deren Schwierigkeiten sich in der Begehung von Straftaten Ausdruck verschaffen, sei die Kriminologie der „natürliche Ansprechpartner“ bei der Suche nach einer angemessenen Diagnose-Methode. Man muss nicht lange suchen, denn die Mainstream-Kriminologie (wie die „Kritische“) ist nicht mit dem Fallverstehen befasst – aber die „Angewandte Kriminologie“ Mainzer Prägung, also MIVEA.

Hauke Brettel schreibt über die „Früherkennung krimineller Gefährdung“ und schließt insofern an Bock an, wie er auf die „Synonyme krimineller Gefährdung“ zurück greift, die eine Zuspitzung der MIVEA zum Zwecke der individuellen Prävention sind – auch hier geht es also um „Fallverstehen“. Brettel wägt die Möglichkeiten und Grenzen der Früherkennung vorsichtig ab und konzentriert sich dabei besonders auf Fälle von „School-Shooting“. Nach ausführlicher Diskussion, mit Blick weit über den MIVEA-Horizont hinaus, kommt er zum Ergebnis, dass es den typischen School-Shooter nicht gibt und somit auch kein sicheres Frühwarnsystem verfügbar sei. Er warnt zudem vor „Zuschreibungen“ und „kontraproduktiven Beschämungen“ in Verdachtsfällen. Insgesamt ist Brettels Beitrag eine kriminologische Bremse für die medialen Alles-Erklärer, die nach jedem „Amoklauf“ aus ihren Startlöchern springen.

Schließlich schreiben Cristoph Schallert und Michael Bock über „Erziehung im geschlossenen Jugendstrafvollzug“ am Beispiel des Wohngruppenkonzepts *KonTrakt* in der JVA Wiesbaden. Sie betrachten es als eine Art Feldexperiment, in dem Erziehung praktiziert wird, die rechtlich zulässig, kriminologisch abgeleitet und päd-

agogisch nachhaltig sei, wobei Kriterien aus der MIVEA und der Ansatz „Respekt als Antwort und Prinzip“ – RAP – (der im Sammelband gesondert vorgestellt wird) die Basis bilden. *KonTrakt* nutzt die gruppenpädagogischen Konzepte der *Positive Peer Culture* und der *Peer Education* und einzelne Elemente der „Konfrontativen Pädagogik“. Das vielversprechende Projekt wurde bislang nur in einem Haftthaus einer einzigen Jugendanstalt in Deutschland erprobt. Eine verbindliche Evaluation ist daher nicht möglich.

Der Sammelband bietet insbesondere denen, die im Feld der Strafrechtspflege sozialarbeiterisch tätig sind oder eine solche Tätigkeit anstreben, viele Anregungen, die in den diversen Kriminologie-Einführungen nicht zu finden sind. Auch nicht in den wenigen für Sozialarbeiter.

Jürgen Oetting ist Suchtberater an der JVA Kiel

Joachim Walter, Adelsheim

Evaluation, Evaluation!

Zugleich eine Besprechung von Horst Entorf / Susanne Meyer / Jochen Möbert (2008): *Evaluation des Justizvollzugs*. Ergebnisse einer bundesweiten Feldstudie. Physica-Verlag, Heidelberg, € 84,95.

Grundsätzliches und Begriffliches

Evaluation ist in aller Munde. Dieser Begriff kann ohne Zweifel als einer der wichtigsten in der kriminologischen und strafvollzugswissenschaftlichen Diskussion der letzten Jahre angesehen werden. Er bedeutet zunächst nichts weiter als *Bewertung*: Bewertung eines Sachverhalts, Bewertung eines Arbeitsergebnisses und der unternehmen Schritte dorthin, sogar Bewertung ganzer Organisationen. Ziel der Evaluation ist, Handlungswissen für die (auch politische) Praxis bereit zu stellen (*Kromrey* 1999). Anders formuliert, statt durch Alltagstheorien, die nicht bewiesen sind, wie z. B. „viel hilft viel“ oder „Härte ist im Strafrecht besser als Milde“ soll das Handeln durch empirisch begründetes, „evidenzbasiertes“ Wissen geleitet werden.

Das Kardinalproblem fast jeder Evaluation ist, dass sich oft nicht gut unterscheiden lässt, was *Wirkung* des Programms oder der Maßnahme ist, oder genauer, welche Wirkung man dem Programm oder der Maßnahme vertretbarer Weise zuschreiben kann. Im sozialen Leben gibt es nämlich genau genommen nur sehr selten immer und unmittelbar wirksame Ursachen („root causes“). Daher führt eine bestimmte Behandlung bei dem einen Probanden zum Erfolg, bei einem anderen nicht. Auch ist schwer zu kontrollieren, ob eingetretene Effekte eventuell auf anderen Einflüssen basieren. Im Strafvollzug könnte es z. B. der positive Einfluss der Eltern, einer Freundin des Gefangenen, eines verständnisvollen Ausbildungsmeisters, aber auch der negative Einfluss von Mitgefangenen sein, der Wirkungen zeitigt.

Ein häufiger Fehler bei Evaluationen liegt darin, dass keine genaue *Zieldefinition* für die Programme oder Maßnahmen vorliegt. Es kommt deshalb zuweilen zu einer Verwechslung der Ziele mit den Mitteln und Methoden, die zu ihrer Erreichung angewendet werden. So wurde in Deutschland viele Jahre lang Erziehung für das Ziel des Jugendstrafvollzugs gehalten. Es war nicht hinreichend geklärt, dass das Ziel selbstverständlich Legalbewährung ist, also keine weiteren Straftaten in der Zukunft, wohingegen Erziehung das Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist.